

Der Einstieg in die CO₂-Bepreisung

Ab dem 1. Januar 2021 gilt ein nationaler CO₂-Preis auf Brennstoffe. Dieser soll Anreize setzen, die Emissionen in den Bereichen Wärme und Verkehr zu reduzieren. In beiden Bereichen gab es in den vergangenen Jahren kaum Fortschritte bei der Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, den wir zur Erreichung unserer Klimaziele stärker als bislang geplant senken müssen.

Wir wollen den sozial gerechten Klimaschutz, denn: Für uns gehören Klimaschutz und Verteilungsgerechtigkeit untrennbar zusammen. Nur wenn die Kosten und auch die Gewinne dieses Wandels gerecht verteilt werden, wird er gelingen. Wer das Ende des Monats mehr fürchtet als das Ende der Welt, wird sich gegen einen CO₂-Preis wehren. Deswegen geht es uns vor allem um wirksame und sozial gerechte Ausgleichsmaßnahmen bei der Ausgestaltung des CO₂-Preises.

Wir haben die wichtigsten Fakten zusammengetragen:

Worum geht es?

Um einen Anreiz für den Klimaschutz zu schaffen, einigten sich der Bund und die Länder 2019 darauf, den Treibhausgas-Ausstoß auch in den Bereichen Wärme und Verkehr national zu bepreisen. Bislang nimmt Deutschland am europäischen CO₂-Handelssystem teil, über das Teile der Industrie und der Energiewirtschaft Zertifikate für die CO₂-Emissionen ihrer Anlagen erwerben müssen. In dem neuen nationalen CO₂-Zertifikatehandel müssen ab 2021 Unternehmen, die Heizöl, Erdgas, Benzin und Diesel in den Markt bringen, einen CO₂-Preis bezahlen. Sie werden verpflichtet, für den Treibhausgas-Ausstoß, den diese Brennstoffe verursachen, Emissionsrechte zu erwerben.

Ab Januar 2021 gilt in diesem nationalen Emissionshandel ein CO₂-Preis von 25 Euro pro Tonne, der bis 2025 auf bis zu 55 Euro ansteigt. Nach dieser Einführungsphase müssen die Verschmutzungsrechte per Auktion ersteigert werden. Die Gesamtmenge der Zertifikate für den CO₂-Ausstoß wird entsprechend den Klimazielen begrenzt. Überschreitet Deutschland die Emissionsmengen, zu denen es sich international verpflichtet hat, muss es im europäischen Verbund Strafen bezahlen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Was bedeutet das für die Bürgerinnen und Bürger?

Die zusätzlichen Kosten durch die CO₂-Emissionszertifikate geben die betroffenen Unternehmen über den Preis an die Verbraucher weiter. Entsprechend steigen im ersten Schritt die Kosten von Benzin (7 Cent pro Liter), Diesel (8 Cent pro Liter), Heizöl (8 Cent pro Liter) und Erdgas (0,5 Cent pro Kilowattstunde).

Im Gegenzug für diese erhöhten Kosten wird es mehrere Ausgleichsmaßnahmen geben:

- Die Pendlerpauschale steigt: So sollen 35 statt 30 Cent von der Steuer absetzbar sein – ab dem 21. Kilometer und befristet bis Ende 2026.
- Außerdem wurde die Umsatzsteuer auf Bahnfahrkarten im Fernverkehr von 19 Prozent (derzeit 16%) auf den ermäßigten Steuersatz von 7 (derzeit 5%) Prozent gesenkt.
- Der Anstieg der Strompreise durch die Umlage des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) wird begrenzt. Dazu verwendet der Bund 10,8 Milliarden Euro aus den Einnahmen des nationalen Emissionshandels. So wird die Umlage von derzeit 6,756 ct/kWh ab Januar 2021 auf 6,5 ct/kWh gesenkt.
- Weitere Förderprogramme, wie zum Beispiel ein Bonus für den Kauf eines Elektro-Autos in Höhe von bis zu 6.000 Euro, existieren bereits.

Wie steht die SPD-Landtagsfraktion zu diesem Thema?

Wir wollen dafür sorgen, dass mehr Klimaschutz neue, zukunftsfeste Jobs, gerechtere Lastenverteilung und bessere Lebensqualität für die Vielen und nicht nur Gewinne für die Wenigen bedeutet. Deswegen unterstützen wir die Einführung des nationalen CO₂-Preises, verbunden mit sozialen Ausgleichsmaßnahmen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Konkret bedeutet das:

- Die SPD im Bund hat sich für einen gerechten Ausgleich der CO₂-bedingten Mehrkosten durch eine Klimaprämie eingesetzt. Mit den Einnahmen aus dem CO₂-Preis wäre damit an die Bürgerinnen und Bürger ein pauschaler jährlicher Betrag ausgezahlt worden. Damit wären einkommensschwächere Haushalte mit einem durchschnittlich geringeren CO₂-Ausstoß geringer belastet oder sogar entlastet worden. Diese Prämie hat die CDU im Bund jedoch verhindert. Nun gibt es zumindest die genannten Ausgleichsmaßnahmen.
- Insbesondere die beschlossene Deckelung der EEG-Umlage ist für uns der Einstieg in eine grundsätzliche Reform der Finanzierung der Energiewende. Langfristig streben wir die Abschaffung der EEG-Umlage an. Die Förderung des Ausbaus der erneuerbaren Energien soll stattdessen aus einem kreditfinanzierten Fonds oder aus dem Bundeshaushalt bezahlt werden. Das ist sozial gerechter, weil so die Förderung der Energiewende nicht mehr über die Stromrechnung der Bürgerinnen und Bürger finanziert würde, sondern über unser progressives Steuersystem.
- Bei den Mehrkosten für Mieterinnen und Mieter gibt es aus unserer Sicht noch Handlungsbedarf. Auch hier setzen wir auf gerechte Verteilung: Die Erhöhung der Heizkosten aufgrund des CO₂-Preises soll zwischen Mietpartei und Vermieter aufgeteilt anstatt komplett auf die Mietpartei abgewälzt zu werden. Das Konzept der SPD-Bundestagsfraktion für ein entsprechendes Gesetz liegt vor.

Gibt es Härtefallregelungen?

Wenn Unternehmen mehr als 20 Prozent ihrer betrieblichen Gesamtkosten für Brennstoffkosten aufbringen müssen oder die Zusatzkosten durch die CO₂-Bepreisung mehr als 20 Prozent ihrer Bruttowertschöpfung ausmachen, haben sie einen Anspruch auf finanzielle Kompensation.